

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/022

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.02.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.03.2023	Beschlussfassung			

Historischer Fußgängersteg am Bahnhof (Beleuchtung) - Aufhebung der Haushaltssperre

I. Beschlussantrag

1. Der Beleuchtung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof mit einer einseitigen Handlaufbeleuchtung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung vorzubereiten und auszuführen.
2. Die Haushaltssperre für die Maßnahme „Historischer Fußgängersteg am Bahnhof (Beleuchtung) – Investitionsnummer 54140-T001“ wird aufgehoben.

II. Begründung

1) Zusammenfassung

Seit dem LKW-Unfall im Dezember 2019 ist der Fußgängersteg gesperrt. Nach längerem Rechtsstreit zwischen der Versicherung und der Deutschen Bundesbahn soll nun im Frühjahr 2023 mit der Instandsetzung der Unfallschäden begonnen werden. In diesem Zuge soll dann auch die Beleuchtung des Fußgängerstegs (Verkehrssicherheit) ausgeführt werden. Ursprünglich wurde hierzu eine beidseitige Handlaufbeleuchtung geplant und auch vom Bauausschuss am 16.07.2020 beschlossen. Auf Grund der massiven Kostensteigerungen in den letzten beiden Jahren, wird nun eine kostengünstigere Lösung mit einer einseitigen Handlaufbeleuchtung vorgeschlagen.

2) Ausgangssituation

Der denkmalgeschützte Fußgängersteg am Bahnhof in Biberach wurde im Jahre 1909 im Auftrag der Deutschen Bundesbahn erstellt. Auf Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) ist der Fußgängersteg im Jahre 1994 in das Eigentum der Stadt Biberach übergegangen und somit auch die Erhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht. Im Sommer 2019 fanden am Fußgängersteg Umbauarbeiten durch die DB Netz AG statt, um die Elektrifizierung der Südbahn zu ermöglichen.

Am 20.12.2019 wurde der Fußgängersteg durch einen Unfall mit einem LKW teilweise aus seinen Widerlagern gerissen und auf kompletter Länge beansprucht bzw. verformt. Die Auswirkungen auf das Bauwerk waren so stark, so dass nicht nur der unmittelbare Bereich des Aufpralls, sondern der komplette Fußgängersteg unterschiedlich stark beschädigt wurde.

In der Bauausschusssitzung am 16.07.2020 (DRS Nr. 2020/026) wurde die Ausführung der beidseitigen Handlaufbeleuchtung bereits einstimmig beschlossen. Allerdings wurde im Haushalt 2023 eine Haushaltssperre für die Maßnahme „Historischer Fußgängersteg am Bahnhof (Beleuchtung) – Investitionsnummer 54140-T001“ festgeschrieben mit dem Hinweis, eine weniger aufwendige Beleuchtung für den Fußgängersteg zu suchen.

3) **Beleuchtung des Fußgängerstegs**

Bisher wurden die Treppenaufgänge durch die städtische Straßenbeleuchtung mit zwei Mastleuchten beleuchtet. Der Brückenüberbau wurde bisher durch die Beleuchtung des Güterbahnhofs erhellt. Allerdings ist diese Beleuchtung im Güterbahnhof nicht mehr regelmäßig in Betrieb und kann somit auch nicht mehr die erforderliche Ausleuchtung des Fußgängerstegs in der Nacht (Verkehrssicherheit) gewährleisten.

Grundsätzlich sind die Gemeinden zur Beleuchtung von Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage gemäß § 41 des Straßengesetzes verpflichtet. Speziell an Fußgängerüberwegen mit Gefahrenstellen (Treppenaufgänge, langer Stahlüberbau, etc.) ist eine ausreichende Beleuchtung nötig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Eine nächtliche Sperrung des Fußgängerüberwegs zur Vermeidung der Beleuchtung ist grundsätzlich denkbar. Allerdings ist diese Maßnahme nicht umsetzbar, da der Fußgängersteg zur Dämmerungszeit komplett und ausreichend (übersteigsicher) gesperrt werden müsste. Dies würde ein entsprechend hoher Kosten- und Personalaufwand zur Sperrung und Kontrolle (z. B. befindet sich noch jemand auf dem Steg?) bedeuten. Deshalb wurde die Beleuchtung überplant und soll erneuert werden. Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen reicht eine einseitige Handlaufbeleuchtung aus. Allerdings ist die Qualität der Ausleuchtung und die ästhetische Wahrnehmung schlechter als bei einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung. Die Kosten für einen beidseitigen Handlauf sind dafür deutlich höher. Insgesamt sind die Kosten in den letzten beiden Jahren auf Grund der Preisentwicklungen im Stahl und in den Elektronikbauteilen auch deutlich gestiegen. Eine Beleuchtung mit Masten als Einzelpunkte wurde im Vorfeld bereits als Variante überprüft, allerdings ist dies aus statischen, denkmalrechtlichen und bahnbeeinflussenden Gründen nicht möglich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, aus Kostengründen die Beleuchtung des Fußgängerstegs mit nur einer einseitigen Handlaufbeleuchtung aus Edelstahl und integriertem LED-Einsatz an den Treppenaufgängen und am Brückenüberbau auszuführen. Und somit den Mindeststandard einer verkehrssicheren Ausleuchtung des Fußgängerstegs zu gewährleisten. Zur Hervorhebung des historischen Industriedenkmals sollen die drei Brückenstützen durch drei kleine Strahler dezent hervorgehoben werden.

Die o. g. Beleuchtung wurde vorab mit dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen mit dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt wird.

4) **Kosten**

Aufgrund der massiven Kostensteigerungen der letzten zwei Jahre wurde die Kostenberechnung aus dem Jahr 2020 nochmals überarbeitet und aktualisiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten dargestellt:

Handlaufbeleuchtung	Gesamtkosten 2020	Gesamtkosten 2023	Mehrkosten zu 2020	Prozent
beidseitig	132.000 €	213.000 €	81.000 €	+ 61 %
einseitig	92.000 €	125.000 €	33.000 €	+ 35 %

Kostenangaben sind brutto inkl. Planung und Montage

Die Gesamtkosten für die einseitige Handlaufbeleuchtung inkl. Montage werden auf 125.000,00 € brutto geschätzt. Gegenüber der beidseitigen Handlaufbeleuchtung mit Gesamtkosten von ca. 213.000,00 € ergeben sich Minderkosten von ca. 88.000,00 € für die einseitige Handlaufbeleuchtung.

5) **Finanzierung**

Im Haushalt 2023 sind für die Beleuchtung des Fußgängerstegs unter der Investitionsnummer 54140-T001 Haushaltsmittel in Höhe von 160.582,00 € enthalten. Somit sind für die einseitige Handlaufbeleuchtung ausreichend Haushaltsmittel vorhanden. Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten sollte deshalb der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Die Verwaltung hat verschiedene Fördermittelmöglichkeiten (z. B. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG, VwV-Denkmalförderung bzw. verschiedene weitere Denkmalförderungen) geprüft. Für die Ertüchtigung der Beleuchtung sind leider keine Fördermittel möglich. Allerdings sind für eine zukünftige Sanierung des Stahlstegs (Korrosionsschutz, etc.) Fördermöglichkeiten über die Denkmalförderung gegeben.

Münsch

Anlage1_Vergleich_Beleuchtung